



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

<b>Datum:</b>	Montag, 28. November 2022	<b>GP</b>	Oswald Ueli	anwesend
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr	<b>VP</b>	Burger Gerold	anwesend
<b>Ende:</b>	21.55 Uhr	<b>GR</b>	Oehler Markus	anwesend
<b>Sitzungsort:</b>	Unterseehalle Berlingen	<b>GR</b>	Rothenberger Christof	anwesend
		<b>GR</b>	Lenherr Jolanda	anwesend
		<b>GR</b>	Järmann Martin	anwesend
		<b>GS</b>	Hollenstein Roman	anwesend

### Einladung

Ueli Oswald begrüsst die Anwesenden.

Für den Boten vom Untersee & Rhein ist Werner Lenzin und für die Thurgauer Zeitung ist Margrith Pfister Kübler anwesend. Zusätzlich sind Herr Lothar Gleu mit zwei Begleitpersonen, Janson Schiller und seine Eltern sowie zwei weitere Gäste anwesend. Diese Personen sind alle nicht stimmberechtigt.

### Traktandenliste

Es werden keine Einwände gegen die Einladung zur Versammlung, zur Stimmberechtigung von Anwesenden sowie gegen die Traktandenliste geäussert. Die Versammlung wird wie vorgesehen abgehalten.

### Stimmrecht

Stimmberechtigte:	584
Anwesende:	77
Beteiligung:	13.19 %
Absolutes Mehr:	39

### Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022  
(Auflage in der Gemeindeganzlei ab 14. November 2022)
3. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 40'000.00 für die Anschaffung eines Geschäftsverwaltungsprogrammes für die Verwaltung und die Behörden (Gemeinderat)
4. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 70'000.00 für Renovierungsarbeiten an der „Alten Turnhalle“

5. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 1'900'000.00 für die Sanierung der Seestrasse inklusive Werkleitungsbau
  6. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 320'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Gebiet Eschlibach vom Bahnübergang Ost bis zum Eschlibach sowie Einlegen von EW-Leerrohren
  7. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 300'000.00 für den Ersatz der Eschlibachbrücke
  8. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 120'000.00 für den Neubau Mittelspannungskabel Trafostation UHB – Trafostation Neutal
  9. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 70'000.00 für die Sanierung der Trafostation Mannwerk
  10. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 60'000.00 für das Vorprojekt Fernwärmezentrale inklusive Versorgungsnetz
  11. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 180'000.00 für die Machbarkeitsstudie „Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn“
  12. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Genehmigung Budget 2023 der Politischen Gemeinde inklusive Schule, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizitätsversorgung mit reduziertem Steuerfuss von 105 %
  13. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Genehmigung EW-Reglemente; Teil 1: Allgemeine Bestimmungen; Teil 2: Netzanschluss; Teil 3: Energielieferung und Netznutzung
  14. Botschaft und Antrag des Gemeinderates zum Einbürgerungsgesuch von Gleu Lothar Jürgen, geb. 14.10.1962, deutscher Staatsangehöriger, Seestrasse 115, Berlingen
  15. Botschaft und Antrag des Gemeinderates zum Einbürgerungsgesuch von Schiller Janson Vincent, geb. 22.12.2000, deutscher Staatsangehöriger, Ackerstrasse 16, Berlingen
  16. Mitteilungen Schule
  17. Mitteilungen Gemeinde
  18. Allgemeine Umfrage
-

## Traktandum 1

### Wahl der Stimmenzähler

#### 1. Antrag

Es werden Kim Lenherr, Peter Koster und Arthur Kasper vorgeschlagen.

#### 2. Beschluss

Es werden ohne Gegenstimme gewählt: **Peter Koster** und **Arthur Kasper**.

---

## Traktandum 2

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

#### 1. Ausgangslage

Das Protokoll lag ab dem 14. November 2022 auf der Gemeindekanzlei auf. Es war auch auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Das Kurzprotokoll ist auf Seite 3 abgedruckt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Trakt. 2: Dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wird einstimmig zugestimmt.
- Trakt. 3: Der Rechnung 2021 der Politischen Gemeinde Berlingen inkl. Schule und Spezialfinanzierungen sowie der Investitionsrechnung, der Bilanz und des Rechnungsvorschlages von CHF 713'849.11 wird einstimmig zugestimmt.
- Trakt. 4: Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates zur Gemeindeordnung wird einstimmig zugestimmt.
- Trakt. 5: Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates zum Feuerschutz-reglement wird einstimmig zugestimmt.

#### 2. Beschluss

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird **einstimmig genehmigt** und der Verfasserin, Gemeindeschreiberin Maja Moser, verdankt.

---

## Traktandum 3

### Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 40'000.00 für die Anschaffung eines Geschäftsverwaltungsprogrammes für die Verwaltung und die Behörden (Gemeinderat)

#### 1. Ausgangslage

Eine Software für eine Geschäftsverwaltung ermöglicht es, allgemeine Geschäfte und Akten sowie Geschäfte im Rahmen von Sitzungen mit den dazugehörigen Dokumenten zu verwalten. Damit können alle geschäftsrelevanten Informationen digital bewirtschaftet werden.

Das Hauptziel eines Geschäftsverwaltungsprogrammes ist die elektronische Dossierverwaltung. Damit soll folgendes erreicht werden:

- weniger mit Papier, respektive noch mehr elektronisch arbeiten
- Dokumente und Beschlüsse sind viel einfacher zu finden
- die internen Abläufe werden verbessert
- die elektronische Ablage erfolgt gemäss gesetzlichen Vorgaben

Der Gemeinderat hat verschiedene Software angeschaut. Die Sitzungen des Gemeinderates sollen nur noch elektronisch vorbereitet und durchgeführt werden. Da das jetzige Datenmanagement, d.h. das Auffinden von Protokollen, Unterlagen etc. relativ mühsam ist, wurde zusammen mit der Verwaltung beschlossen, dass eine GEVER angeschafft werden soll.

## **2. Erwägung / Diskussion**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 40'000.00 für die Anschaffung eines Geschäftsverwaltungsprogrammes für die Verwaltung und die Behörden (Gemeinderat) zuzustimmen.

## **4. Beschluss**

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF40'00.00 für die Anschaffung eines Geschäftsverwaltungsprogrammes für die Verwaltung und die Behörden (Gemeinderat) wird **einstimmig zugestimmt**.

---

## **Traktandum 4**

**Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 70'000.00 für Renovierungsarbeiten an der „Alten Turnhalle“**

### **1. Ausgangslage**

Die «Alte Turnhalle» neben dem Schulhaus wurde 1915 erbaut. Sie wird heute nicht mehr als Turnhalle verwendet, wird aber von der Schule als Multifunktionsraum und für den Mittagstisch sowie von diversen Vereinen regelmässig genutzt.

- Im Rahmen des Werterhaltungsprogrammes der gemeindeeigenen Liegenschaften soll gemäss Priorisierung des Fachspezialisten der Gemeinde der Bodenbelag und die Eingangstüre ersetzt werden.
- Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, weshalb die denkmalpflegerischen Auflagen zu berücksichtigen sind.
- Die Kosten basieren auf Richtofferten.

### **2. Erwägung / Diskussion**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 70'000.00 für Renovierungsarbeiten an der „Alten Turnhalle“ zuzustimmen.

### **4. Beschluss**

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 70'00.00 für Renovierungsarbeiten an der „Alten Turnhalle“ wird **einstimmig zugestimmt**.

---

## Traktandum 5

### Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 1'900'000.00 für die Sanierung der Seestrasse inklusive Werkleitungsbau zuzustimmen.

#### 1. Ausgangslage

GP Ueli Oswald erwähnt, dass die detaillierten Unterlagen bei der Gemeindekanzlei aufgelegt und auch auf der Webseite aufgeschaltet waren. Das Projekt wurde zudem an der Informationsversammlung vom 7. November 2022 ausführlich vorgestellt.

- Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau hat ein Sanierungsprojekt für die Neugestaltung der Oberfläche der Seestrasse zwischen Bahnhofstrasse und Ortseingang im Westen ausarbeiten lassen. Der Perimeter bemisst sich auf 740 Meter.
- Die Werkleitungen sollen im gleichen Zug ebenfalls erneuert werden.
  - o Neubau Trinkwasserleitung inkl. Hausanschlüsse; aus Sicht der Gemeinde der wichtigste Teil
  - o Sanierung der Kanalisation mit Robotern. Die Leitungen müssen nicht ersetzt werden.
  - o Verlegung von EW-Leerrohren in einem neuen Rohrblock (ohne Kabeleinzug zum jetzigen Zeitpunkt)
  - o Neubau einer Gasleitung durch das Gaswerk Konstanz
  - o Fernwärme ist bei den Kosten noch nicht berücksichtigt

Projekthinhalte:

- Trottoir, auf einer Seite Belag und auf der anderen Seite wie jetzt Pflasterstein, aber flachere
- Strassenbau: Flüsterbelag
- Sanierungszeitraum 2023 - 2025 (Bau 2024/25)
- Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf CHF 1.9 Mio. Sie fallen zeitlich gestaffelt an:

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
Strassenbau	100'000	300'000	200'000	600'000
Wasserleitung	150'000	400'000	230'000	780'000
Kanalisation	50'000	100'000	50'000	200'000
EW	100'000	150'000	70'000	320'000
Total	400'000	950'000	550'000	1'900'000

Die Durchführung des Bauprojektes wird eine echte Herausforderung für alle Beteiligten hinsichtlich Verkehr und Gewährleistung der Zugänge zu den Liegenschaften.

Die Gemeinde muss sich an den Kosten für den Oberflächenbelag aufgrund des Verkehrsaufkommens beteiligen (ca. 20%).

#### 2. Erwägung / Diskussion

Josef Zeller: Wenn schon ein Flüsterbelag eingebaut wird, dann sollen auch die richtigen Schachtdeckel verbaut werden.

#### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 1'900'000.00 für die Sanierung der Seestrasse inklusive Werkleitungsbau zuzustimmen.

#### 4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 1'900'000.00 für die Sanierung der Seestrasse inklusive Werkleitungsbau wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

## Traktandum 6

**Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 320'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Gebiet Eschlibach vom Bahnübergang Ost bis zum Eschlibach sowie Einlegen von EW-Leerrohren.**

### 1. Ausgangslage

- Die Gemeinde Berlingen muss gemäss Vorgaben der generellen Wasserversorgungsplanung über ein zweites Standbein für den Normalverbrauch bei einem Ausfall der Hauptversorgung verfügen.
- Die heutige Verbindung mit Salenstein ist zu klein und könnte den Tagesbedarf in einem Noffall nicht bewerkstelligen.
- Die Abklärungen mit Salenstein bezüglich des gegenseitig zu gewährenden zweiten Standbeins laufen.
- Der Abschnitt Wasserleitungsersatz ist in der strategischen Investitionsplanung SIP für das Jahr 2023 vorgesehen.
- Es ist vorgesehen, im Gebiet Eschlibach vom Bahnübergang Ost bis zum Eschlibach auf einer Länge von rund 150 Metern die Wasserleitung zu ersetzen. Im Rahmen dieser Arbeiten werden ebenfalls EW-Leerrohre eingelegt.
- Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbau	CHF	120'000.00
Neubau Wasserleitung	CHF	170'000.00
EW Leerrohranlage	CHF	<u>30'000.00</u>
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>CHF</b>	<b><u>320'000.00</u></b>

### 2. Erwägung / Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt.

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 320'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Gebiet Eschlibach vom Bahnübergang Ost bis zum Eschlibach sowie Einlegen von EW-Leerrohren zuzustimmen.

### 4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 320'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Gebiet Eschlibach vom Bahnübergang Ost bis zum Eschlibach sowie Einlegen von EW-Leerrohren **wird einstimmig zugestimmt.**

## Traktandum 7

**Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 300'000.00 für den Ersatz der Eschlibachbrücke**

### 1. Ausgangslage

Die Brücke über den Eschlibach (Herbigstrasse / Eschlibachstrasse) wurde im Zusammenhang mit Bauarbeiten im Bereich der Herbigstrasse einer statischen Prüfung unterzogen. Der von Spezialisten erstellte Bericht verlangt einen Ersatz der Brückenplatte und der Auflager, da bei einer Belastung mit LKW-Verkehr Einsturzgefahr besteht. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat eine Gewichtsbeschränkung auf 3.5 t signalisiert.

Aus Sicherheitsgründen wurde der Brückenersatz ins Budget aufgenommen. Das Projekt für die Umsetzung wird nach der Kreditgenehmigung ausgelöst.

Die Kosten belaufen sich auf:

Rückbau der Brücke	CHF	70'000.00
Neubau der Brücke	CHF	160'000.00
Werkleitungen	CHF	30'000.00
Unvorhergesehenes und Honorar	CHF	40'000.00
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>300'000.00</b>

## 2. Erwägung / Diskussion

Sepp Zeller ist der Ansicht, dass die Brücke wegen dem Hochwasserschutz 20 cm höher gebaut werden sollte. GP Ueli Oswald wird diesen Einwand für die Projektierung entgegen.

Rosmarie Keller fragt sich, weshalb die Brücke nicht während den Bauarbeiten im 2015 saniert worden ist. In der Botschaft wird im Text von einem Ersatz der Brückenplatte geschrieben, aber bei der Kostenzusammenstellung ist die Rede von einem Neubau der Brücke für CHF 160'000.00. Wieso wurden die "Stipper" (Stahlstützen) entfernt? GP Ueli Oswald antwortet, dass noch kein Projekt vorliegt. Die Unterstipperung sei keine Lösung.

Rosmarie Keller meint, dass die Gewichtsbeschränkung seit gut zwei Jahren besteht, die Brücke ist offenbar einsturzgefährdet. Sie hat kein Verständnis, wenn sie trotzdem befahrbar ist und auch Lastwagen mit mehr Gewicht diese benutzen. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Benützung auf eigene Gefahr erfolgt.

Kurt Bürgi findet, dass kein Ersatz nötig ist, da die Brücke nicht lastwagentauglich ist. Der Gemeinderat hat mit der Gewichtsbeschränkung richtig gehandelt. Wenn die Brücke saniert wird, dann haben die Anwohner der Herbigstrasse den Verkehr, welcher nicht nötig ist, da man über die Hauptstrasse zufahren kann. Die Herbigstrasse ist zu schmal und deshalb nicht geeignet für den Strassenverkehr. Er schlägt vor, dass man mit Einbezug des bestehenden Erschliessungsprojektes – welche die Gemeindeversammlung damals abgelehnt hat - zuerst eine Erschliessungsplanung machen sollte. Schliesslich werde immer weiter gebaut.

In der Folge entwickelt sich eine lebhafte Diskussion von vorwiegend Direktbetroffenen. Immer wieder kommt die Rede auf ein altes Erschliessungsprojekt für das Gebiet "Jüch / Acker", welches trotz Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung nicht ausgeführt werden konnte, weil man offenbar das benötigte Land nicht erwerben konnte und die Gemeindeversammlung dem Kauf des benötigten Landes nicht zugestimmt hat. Die Rede war auch von formellen Fehlern des damaligen Gemeinderates. Die ganze Diskussion gipfelt in einen Antrag von Christof Zimmermann, der die Rückweisung des Geschäftes verlangt und stattdessen eine Verkehrserschliessung für das Quartier Jüch erstellt werden soll.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass es etwas müssig ist, über die Versäumnisse der Vergangenheit zu reden. Zum jetzigen Zeitpunkt einfach eine neue Erschliessung für die Ackerstrasse zu wollen, ist nicht-korrekt. Er nimmt aber aufgrund der Voten für den Gemeinderat den Auftrag mit, dass eine Erschliessungsplanung für das Gebiet "Ackerstrasse – Jüch" erstellt werden soll.

## 3. Antrag

GP Ueli Oswald schlägt bezüglich des Antrages von Christof Zimmermann vor, dass trotzdem über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt werden soll. Unabhängig davon wird der Gemeinderat den Auftrag für eine neue Erschliessungsplanung für das Gebiet Jüch an die Hand nehmen. Der Antragsteller ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 300'000.00 für den Ersatz der Eschlibachbrücke zuzustimmen.

## 4. Beschluss

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 26 Ja und 36 Nein.

Somit ist der Antrag des Gemeinderates abgelehnt.

Der Gemeinderat erhält den Auftrag, eine Erschliessungsplanung für das Gebiet "Ackerstrasse / Jüch" aufzugleisen.

## Traktandum 8

### Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 120'000.00 für den Neubau Mittelspannungskabel Trafostation Unterseehalle (UHB) – Trafostation Neutal

#### 1. Ausgangslage

Die bestehende Mittelspannungsleitung von der Trafostation Bahnhof bis zur Trafostation Neutal stammt aus dem Jahr 1971. Aufgrund des Alters und des geringen Leitungsquerschnittes muss die Leitung ersetzt werden. Um die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen, ist geplant, eine neue Mittelspannungsleitung ab der Trafostation UHB in die Trafostation Neutal zu erstellen. Mit dieser Massnahme kann die Trafostation UHB in den Versorgungsring aufgenommen und die Mittelspannungsleitung von der Trafostation Bahnhof bis zur Trafostation Neutal ausser Betrieb genommen werden.

Die erforderliche Rohranlage ist grösstenteils vorhanden. Es müssen punktuell zusätzliche Schächte erstellt werden.

Im Zuge der Kabelarbeiten wird auch die Mittelspannungsanlage in der Trafostation UHB ersetzt. Die bestehende Anlage stammt aus den 80er-Jahren. Teilweise sind die Leistungsschalter korrodiert und lassen sich nur noch schwer bedienen.

Die Kosten belaufen sich auf:

Tiefbau	CHF	5'000.00
Anlagen	CHF	40'000.00
Verkabelung auf einer Länge von circa 260 m	CHF	<u>75'000.00</u>
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>CHF</b>	<b><u>120'000.00</u></b>

#### 2. Erwägung / Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt.

#### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 120'000.00 für den Neubau Mittelspannungskabel Trafostation Unterseehalle (UHB) bis Trafostation Neutal zuzustimmen.

#### 4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 120'000.00 für den Neubau Mittelspannungskabel Trafostation Unterseehalle (UHB) bis Trafostation Neutal wird **einstimmig zugestimmt**.

## Traktandum 9

### Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 70'000.00 für die Sanierung der Trafostation Mannwerk

#### 1. Ausgangslage

Die elektrischen Anlagen in der Trafostation Mannwerk müssen ersetzt werden. Die Mittelspannungsanlage stammt aus dem Jahr 2000 und ist für eine Elektroinstallation bereits alt. Der Anlagentyp hat ein mechanisches Problem. Er verliert Öl und muss ersetzt werden, weil die Personensicherheit bei Schalthandlungen nicht mehr gewährleistet ist.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Ersatz aller Komponenten in der TS Mannwerk	CHF	<u>70'000.00</u>
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>CHF</b>	<b><u>70'000.00</u></b>

## 2. Erwägung / Diskussion

Roman Hügli möchte wissen, ob der Transformator genügend gross dimensioniert ist? Der Vorsitzende antwortet, dass diese Frage zu Händen des Projektes aufgenommen wird. Ferdi Kasper entgegnet, dass kein neuer Transformator eingebaut wird. Es geht nur um den Ersatz der Schaltungen. Der Gemeindepräsident dankt ihm für diesen Hinweis.

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 70'000.00 für die Sanierung der Trafostation Mannwerk zuzustimmen.

## 4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 70'000.00 für die Sanierung der Trafostation Mannwerk wird **einstimmig zugestimmt**.

---

## Traktandum 10

### Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 60'000.00 für das Vorprojekt Fernwärmezentrale inklusive Versorgungsnetz

#### 1. Ausgangslage

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat einen Auftrag für eine Machbarkeitsstudie für eine Fernwärmezentrale inklusive des Versorgungsnetzes in Auftrag gegeben. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Wirtschaftlichkeit einer Holzschnitzelanlage ausgewiesen ist, wenn im Erschliessungsgebiet eine Anschlussquote von 70 - 80% erreicht werden kann. Dabei geht es um Liegenschaften, welche noch nicht über eine alternative Versorgung verfügen. In der Machbarkeitsstudie wird aufgezeigt, dass die Liegenschaften an der Seestrasse zwischen Bahnhofstrasse und Dorfeingang West grösstenteils mit Holz aus dem eigenen Wald beheizt werden könnten. Das eigene Holz reicht für das Beheizen der Gemeindeliegenschaften und der Liegenschaften entlang der Seestrasse, d.h. von der Bahnhofstrasse bis zum Dorfausgang Richtung Steckborn. Der Standort der Zentrale ist bei Lutz Holzbau vorgesehen. Werner Lutz wurde bereits kontaktiert, aber derzeit ist kein Vorvertrag vorhanden. Konkrete Verhandlungen müssen geführt werden. Bei der Standortfrage geht es auch um Fragen der Verkehrserschliessung und der Emissionen.

Zur geplanten Entscheidungsfindung an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 müssen Grundlagen zusammengetragen und geprüft werden. Die Daten aus der Machbarkeitsstudie reichen dazu nicht aus. Die Ausarbeitung eines Vorprojektes macht auch mit Blick auf die anstehende Sanierung der Seestrasse in den Jahren 2023 bis 2025 Sinn.

Für das Vorprojekt liegt eine Offerte einer Firma vor, die zeitlich in der Lage ist, das Projekt bei einer Annahme umgehend zu starten. Es drängt wegen dem Strassenprojekt. Das Ziel ist es, Aussagen dazu machen zu können, ob eine zeitnahe Realisierung überhaupt möglich ist, welche Gebiete sich für einen Anschluss eignen, welche Möglichkeiten sich für zu tätige Investitionen ergeben. Es geht auch um die Frage wer als Bauherr auftritt. Ist es ein Contractor, ein Verein oder die Gemeinde? Aufgrund der Diskussion an der Info-Gemeindeversammlung vom 7. November 2022 soll auch die Seewassernutzung noch genauer abgeklärt werden.

#### 2. Erwägung / Diskussion

Mehrere Votanten sind der Ansicht, dass man gut beraten ist, wenn man die Erfahrungen von Wärmeverbundprojekten im Kanton berücksichtigt, und zwar auch Lösungen mit anderen Wärmequellen wie Seewasser oder Abwärme von Abwasser. Jürg Zimmermann möchte wissen, ob die Kosten für das Vorprojekt auf das eigentliche Projekt umgewälzt werden, was der Vorsitzende bejaht.

Susanne Iseli bezweifelt, ob die Gemeinde selber genügend Holz zur Verfügung stellen kann und die Lage der Zentrale sei aus verkehrstechnischer Sicht nicht ideal. GP Ueli Oswald antwortet, dass im geschätzten Gemeindeanteil von 36% die nicht mehr nutzbaren Waldflächen bereits berücksichtigt sind.

Rosmarie Keller hakt nach und fragt sich, mit was der Rest beheizt wird? Ueli Oswald meint, dass die Gemeinde Holz zukaufen muss. Allenfalls wäre das Erschliessungsgebiet kleiner als geplant. Mit dem eigenen Holz können in einer ersten Etappe die Liegenschaften entlang der Seestrasse und die Gemeindeliegenschaften beheizt werden. Er selbst betont, dass die Umsetzung eine grosse Investition wäre, welche zudem nur einem kleinen Teil zur Verfügung gestellt wird.

Adrian Eichholzer ist der Ansicht, dass ein Wärmeverbund mit Holz nicht die alleinige Lösung ist, zumal der Holzpreis sehr volatil ist und entsprechende Risiken beinhaltet.

Der Gemeindepräsident ist sich bewusst, dass noch viele Fragen völlig offen sind, aber in einem Vorprojekt sollen alle diese Punkte beantwortet werden.

### **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 60'000.00 für das Vorprojekt Fernwärmezentrale inklusive Versorgungsnetz zuzustimmen.

### **4. Beschluss**

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren CHF 60'000.00 für das Vorprojekt Fernwärmezentrale inklusive Versorgungsnetz wird **mehrheitlich zugestimmt**.

---

## **Traktandum 11**

### **Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 180'000.00 für die Machbarkeitsstudie „Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn“**

#### **1. Ausgangslage**

Der Uferabschnitt zwischen Berlingen und Steckborn ist ökologisch beeinträchtigt. Die bestehende Ufermauer wurde ca. 1940 realisiert. Diese wurde durch das kantonale Tiefbauamt baulich unterhalten, blieb im Grossen und Ganzen aber unverändert. In den 70er-Jahren wurde ein Blocksteinverbau für den Radweg realisiert.

Das knappe Angebot an nutzbaren Landflächen am Seeufer zwischen den Dörfern müssen sich die Kantonsstrasse, die SBB-Seelinie, der Bodensee-Radweg, die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Wassersportlerinnen und Wassersportler untereinander teilen.

In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt haben die Behörden der Stadt Steckborn und der Politischen Gemeinde Berlingen entschieden, für den Abschnitt zwischen Berlingen und Steckborn konzeptionell einen Idealzustand mit einer Machbarkeitsstudie entwickeln zu lassen. Dieser Idealzustand beinhaltet auch eine Optimierung des Wassersportzentrums "Wis" sowie die Verbesserung der Infrastrukturanlagen im Gebiet "Wis".

Die Machbarkeitsstudie soll im Jahr 2023 durch ein interdisziplinär arbeitendes Planerteam erarbeitet werden.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie belaufen sich auf CHF 180'000.00, wobei die Kosten je zu einem Drittel vom Kantonalen Tiefbauamt, der Stadt Steckborn und der Politischen Gemeinde Berlingen getragen werden.

Die Politische Gemeinde Berlingen tritt für dieses Projekt als Bauherrin auf, wodurch der Gesamtkredit durch die Politische Gemeinde Berlingen einzuholen ist.

Die Anteile der Stadt Steckborn und des Tiefbauamtes von je CHF 60'000.00 werden an die Gemeinde Berlingen überwiesen.

#### **2. Erwägung / Diskussion**

Es werden keine Fragen gestellt und die Diskussion wird nicht ergriffen.

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 180'000.00 für die Machbarkeitsstudie „Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn“ zuzustimmen.

### 4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 180'000.00 für die Machbarkeitsstudie „Entwicklung Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn“ wird **grossmehrheitlich** zugestimmt.

---

## Traktandum 12

### Budget 2023 der Politischen Gemeinde inklusive Schule, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizitätsversorgung mit reduziertem Steuerfuss von 105 %

#### 1. Ausgangslage

Investitionsplan: Seite 64

- Basis für die Investitionsplanung bildet die "Strategische Infrastrukturplanung SIP"
- Die Investitionen werden nach ihrer Finanzierung aufgeteilt: Investitionen mit Steuergeldern und mit Gebühren (Spezialfinanzierungen wie Wasser, Abwasser, Kehricht, Strom).
- In den nächsten Jahren wird mit jährlichen Investitionen von CHF 1.3 bis 1.4 Mio. gerechnet.
- Der Umfang der Investitionen in die gemeindeeigenen Liegenschaften wurde ermittelt. Der Investitionsbedarf ist im Investitionsplan abgebildet.
- Mit der Anpassung des Trinkwasserpreises und der Grundgebühren sollte auch der Trinkwasserbereich langfristig ausgeglichen gestaltet werden können. Beim Abwasser und beim EW sind die Gebühren ausreichend.
- Die Investitionen mit Steuergeldern bewegen sich zwischen CHF 400'000 und CHF 800'000 pro Jahr. Der Bedarf an den Strassen ist ausgewiesen: mit der Seestrasse, dem Stediplatz und der Bergstasse stehen grosse Projekte an, die von der Gemeinde mitfinanziert werden müssen.

Finanzplan: Seite 65

- Der Finanzplan geht von einem Steuerfuss von 105% für die Politische Gemeinde und die Primarschule aus.
- Die Rechnungen 2020 und 2021 wiesen jeweils Gewinne von CHF 329'000 bzw. von CHF 714'000 aus. Corona hat nicht zu den befürchteten Einbussen bei den Steuern geführt. Die Prognose für das Jahr 2022 wurde angepasst. Auch für das Jahr 2023 ist nicht von einem wesentlichen Rückgang der Steuererträge auszugehen.
- Die Investitionen bleiben für die nächsten Jahre hoch.
- Deshalb schlägt der Gemeinderat eine moderate Reduktion des Steuerfusses um 5% von 110% auf neu 105% vor.

#### Vergleich Budget 2023 zu Budget 2022 und zu Rechnung 2021

Erfolgsrechnung: Seite 18: Zusammenzug Funktionale Gliederung

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 5'911'500.00 und einem Ertrag von CHF 5'815'000.00 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 96'500.00. Das Budget 2023 basiert auf Steuereinnahmen für das laufende Jahr von 105 % (Vorjahr 110 %), was eine Steuerfussreduktion von 5 % ergibt.

- 0 Allgemeine Verwaltung: + CHF 102'000
  - Lohnteuerung, Anstellung Gemeindeschreiber 100%, massive Zunahme des Gaspreises, Netzwerkinstallationen
- 2 Bildung: + CHF 39'000
  - auch hier schlägt der hohe Gaspreis zu Buche
- 3 Kultur und Sport: - CHF 43'000
  - Annahme: weniger denkmalpflegerische Massnahmen
  - Wassernutzungsgebühren nicht budgetiert im Budget 2022
- 4 Gesundheit: + CHF 23'000
  - Mehraufwand Spitex
- 5 Finanzen: + CHF 106'000
  - 5% Steuerfussenkung entspricht CHF 100'000
  - Steuerertrag besser trotz 5% Steuerfussenkung
  - weniger Finanzausgleich für die Schule zu leisten
  - Rechnungsabschlüsse der letzten 10 Jahre + CHF 380'000 pro Jahr; Budget: - CHF 94'000 pro Jahr

Detailerläuterungen: ab Seite 19

Seite 20

0221.3010.00: Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonal von CHF 30'500.00 infolge 2 % Teuerung, individuellen Lohnanpassungen und Gemeindeschreiberstelle neu mit 100 % statt 80 %

Seite 23 / 24

291.3120.0 / 0292.3120.00: Zunahme der Gaspreise infolge der Energiekrise um rund CHF 49'000.00  
 - Gemeindeverwaltung: neu CHF 13'500.00 statt CHF 4'500.00  
 - Unterseehalle: CHF 60'000.00 statt CHF 20'000.00

Seite 34

3120.3636.00: Es wird mit einem Rückgang bei den Beiträgen für denkmalpflegerische Massnahmen in der Höhe von CHF 25'000.00 gerechnet.

Seiten 36

4210.3632.04: Aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung ist ab dem Jahr 2022 mit einer Zunahme der Beiträge an die Spitex zu rechnen. Dadurch entsteht ein Mehraufwand gegenüber dem letzten Budget von CHF 20'000.00.

Seite 42

- 6150.3141.00: Bei den Gemeindestrassen (6150) ist ein Betrag von CHF 25'000.00 für die Instandstellung des Durchgangs Mannwerk budgetiert worden.

Seite 54

9100 Steuern: Der Steuerertrag der natürlichen Personen wurde aufgrund der Erträge 2021 und mit einem moderaten Zuwachs berechnet. Da bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 vom Gemeinderat signalisiert wurde, dass nach Möglichkeit der Steuerfuss reduziert werden soll, wurde das vorliegende Budget mit einem um 5 % reduzierten Steuerfuss erstellt. Die Mindereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern belaufen sich dadurch auf CHF 100'000.00.

9300.3621.51: Gegenüber dem Budget 2022 konnten die Finanzausgleichsbeiträge «Schule» gemäss Angaben des Kantons um CHF 40'000.00 reduziert werden

Investitionsrechnung: Seite 58 - 63:

Das Budget der Investitionsrechnung 2023 geht bei Ausgaben von CHF 1'685'000.00 und Einnahmen von CHF 120'000.00 von Nettoinvestitionen von CHF 1'565'000.00 aus.

Die Positionen bestehen fast ausschliesslich aus den vorgängig behandelten Kreditvorlagen. Ausgenommen davon sind CHF 45'000 für die jährliche Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung GEP und CHF 80'000 für die laufende Revision der Ortsplanung. Diese Beträge wurden vom Gemeinderat beschlossen und in das Investitionsbudget gestellt. Mit der OP-Revision ist man in Verzug. Die Aufgaben sind sehr komplex und zeitintensiv. Um den speziellen Verhältnissen im Dorf gerecht zu werden, wurde mit der Unternehmung "Forum Raumordnung Schweiz" eine externe Beratung beigezogen. Dabei handelt es sich um Spezialisten, die in der ganzen Schweiz tätig sind. Es kann mit Beiträgen gerechnet werden.

## 2. Erwägung

Die Diskussion wird nicht benutzt.

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget 2023 der Erfolgsrechnung (mit diversen Spezialrechnungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 96'500,00 und mit einem reduziertem Steuerfuss von 105 % sowie der Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'565'000.00 zuzustimmen.

## 4. Beschluss

Dem Budget 2023 der Erfolgsrechnung (mit diversen Spezialrechnungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 96'500,00 und mit einem reduziertem Steuerfuss von 105 % sowie der Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'565'000.00 wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

---

## Traktandum 13

**Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Genehmigung EW-Reglemente: Teil 1: Allgemeine Bestimmungen; Teil 2: Netzanschluss; Teil 3: Energielieferung und Netznutzung**

### 1. Ausgangslage

Das heute gültige EW-Reglement stammt aus dem Jahr 1993. Im Zuge der Energiepolitik 2050 unterliegt das Elektrizitätswerk grossen reglementarischen Veränderungen. Aus diesem Grunde ist das EW-Reglement den geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst worden.

Um künftig besser auf gesetzliche Änderungen reagieren zu können, wird das neue Vertragswerk in vier Teilbereiche gegliedert, wobei der Teil 4 nur informativen Charakter hat, d.h. nicht als Reglement gilt:

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

Teil 2 – Netzanschluss

Teil 3 – Energielieferung und Netznutzung

Teil 4 – Ergänzende Bestimmungen zu den Werkvorschriften

Die Hauptänderungen gegenüber dem alten Reglement sind:

- Smart Meter (Stromzähler für Fernablesung) wurde aufgenommen
- Elektromobilität, Speicher  
Eigenverbrauchsgemeinschaften, z.B. Gemeinschafts-Photovoltaikanlagen
- Photovoltaik bzw. Produktion im Allgemeinen; Einspeisung ins Netz

Die neuen EW-Reglemente lagen vom 1. bis 30. Juni 2022 zur Vernehmlassung auf. Die wenigen Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden so gut wie möglich in das nun vorliegende Reglement aufgenommen.

## **2. Erwägung / Diskussion**

Der Präsident stellt die drei zur Abstimmung kommenden Reglemente zur Diskussion. Diese wird nicht benutzt und es werden auch keine Fragen dazu gestellt.

## **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die neuen EW-Reglemente anzunehmen.

## **4. Beschluss**

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der neuen EW-Reglemente wird **einstimmig zugestimmt.**

---

## **Traktandum 14**

**Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Einbürgerungsgesuch von Gleu Lothar Jürgen, geb. 14.10.1962, deutscher Staatsangehöriger, Seestrasse 115, Berlingen**

### **1. Ausgangslage**

Herr Gleu ist deutscher Staatsangehöriger. Er wurde am 14. Oktober 1962 in Deutschland geboren. Er hat in Deutschland ein Magisterstudium für Pädagogik, Sozialpsychologie und Sportwissenschaften absolviert und anschliessend noch Lehrberechtigungen für die Primar- und Sekundar- sowie für die Gymnasialstufe erlangt. Seit November 2011 wohnt Herr Gleu in Berlingen. Er arbeitet als Steward Bordgastonomie.

Herr Gleu hat sich bei einem Gespräch persönlich vorgestellt und er konnte seine Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch kundtun. Der Gesuchsteller hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass er auf das deutsche Bürgerrecht verzichten würde, falls er eingebürgert würde. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung wurden geprüft und sie sind für den Gemeinderat erfüllt.

Herr Lothar Jürgen Gleu ist heute Abend anwesend. Möchten Sie noch etwas ergänzen? Herr Gleu steht auf, verzichtet aber auf eine Ergänzung.

Da noch ein zweites Einbürgerungsgesuch vorliegt, wechselt der Gemeindepräsident zu diesem Traktandum Nr. 15. Die Abstimmung erfolgt danach für beide Gesuche, damit man während der Auszählung der Wahlzettel mit den Mitteilungen weitermachen kann.

### **2. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Lothar Jürgen Gleu in das Bürgerrecht der Gemeinde Berlingen aufzunehmen. Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde Berlingen beträgt CHF 1'200.00.

### **3. Beschluss**

**Lothar Jürgen Gleu wird mit 66 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 leeren Stimmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Berlingen aufgenommen.**

---

## Traktandum 15

### **Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Einbürgerungsgesuch von Schiller Janson Vincent, geb. 22.12.2000, deutscher Staatsangehöriger, Ackerstrasse 16, Berlingen**

#### **1. Ausgangslage**

Herr Schiller ist deutscher Staatsangehöriger. Er wurde am 22. Dezember 2000 in Deutschland geboren. Er ist zusammen mit seinen Eltern und einem Bruder im November 2012 nach Berlingen gezogen. Herr Schiller studiert Betriebswirtschaft und im Nebenfach Kunstgeschichte.

Herr Schiller hat sich bei einem Gespräch persönlich vorgestellt und er konnte seine Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch kundtun. Der Gesuchsteller hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass er das deutsche Bürgerrecht behalten würde, falls er eingebürgert würde. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung wurden geprüft und sie sind für den Gemeinderat erfüllt.

Herr Janson Vincent Schiller ist heute Abend ebenfalls anwesend. Möchten Sie noch etwas ergänzen? Herr Schiller steht auf, verzichtet aber auf eine Wortmeldung.

Für die Beratung und für die Abstimmung bittet der Gemeindepräsident die beiden Kandidaten den Saal zu verlassen und fragt die Stimmberechtigten an, ob die Gäste der beiden Gesuchsteller bleiben dürfen, was stillschweigend bejaht wird.

#### **2. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Janson Vincent Schiller in das Bürgerrecht der Gemeinde Berlingen aufzunehmen. Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde Berlingen beträgt CHF 1'200.00.

#### **3. Beschluss**

**Janson Vincent Schiller wird mit 45 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 leeren Stimmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Berlingen aufgenommen.**

---

## Traktandum 16

### **Mitteilungen Schule**

Gemeinderätin und Schulpräsidentin Jolanda Lenherr informiert wie folgt:

#### **Bestrebungen Bildung «Volksschulgemeinde (VSG)»**

Ende Oktober fand mit Vertretern des Kantons und des kantonalen Schulverbandes sowie Delegationen der verschiedenen Schulgemeinden im Oberstufenkreis Steckborn ein runder Tisch zum Thema Bildung einer Volksschulgemeinde statt. Das Amt für Volksschule und der kantonale Schulverband sprechen sich klar für die Bildung von Volksschulgemeinden aus. Seitens des Kantons werden solche Prozesse sowohl beratend als auch finanziell unterstützt.

Da man aktuell mit der Schule sehr gut aufgestellt ist und man an den Organisationsstrukturen nur ungern etwas ändern will, haben die verantwortlichen Gremien in der Gemeinde gemischte Gefühle, wenn von der Bildung einer VSG gesprochen wird. Trotzdem sollen die Vor- und Nachteile geprüft, diskutiert und dann in einem weiteren Schritt entschieden werden, ob man sich darauf einlassen will. Man ist sich dabei sehr wohl bewusst, dass es dazu positive Entscheide je aus der Schulkommission und dem Gemeinderat bräuchte. Am Schluss würden die Gemeindeversammlung darüber bestimmen, ob die beste Zukunft der Schule Berlingen mit oder ohne VSG gesehen wird.

#### **Besetzung Stellen, Lehrermangel, neue Lehrpersonen**

Klaus Junkert, Klassenlehrperson der 5./6. Klasse, hat seine Anstellung per Ende erstes Semester gekündigt. Er wird sich frühzeitig pensionieren lassen.

Der Presse konnte entnommen werden, dass aktuell ein akuter Lehrermangel herrscht. Deshalb mussten wir uns bei der Besetzung der neuen Stelle auf der Primarstufe schon einige Gedanken machen. Der Schulrat hat entschieden, die Stelle für das zweite Semester des Schuljahres 2022/2023 befristet auszuschreiben. Gewählt werden konnten Frau Özlem Lutz als Klassenlehrerin. Da Frau Lutz noch an einer anderen Primarschule unterrichtet, konnte sie nicht das ganze Pensum übernehmen. Für die verbleibenden Lektionen und vor allem auch für die Weiterführung des Projekts «avanti!» konnte Kim Lenherr gewonnen werden. Kim studiert an der PH Thurgau. Sie ist im letzten Studienjahr.

GR/SRP Jolanda Lehnerr fügt hinzu, dass der Schulrat Kim Lenherr auch angestellt hätte, wenn sie nicht Schulpräsidentin in Berlingen wäre. Im Gegenteil: Das hätte für sie beinahe zum Stolperstein werden können. Sowohl in der Schulkommission - selbstverständlich mit ihr im Ausstand - als auch im Lehrerteam wurde unsere Beziehungsnähe thematisiert. Man ist aber zum Schluss gekommen, dass die Vorteile und Chancen der Anstellung von Kim die Risiken durch den möglichen Rollenkonflikt überwiegen.

Den beiden neuen Lehrpersonen wünscht der Schulrat einen guten Start und Klaus Junkert viel Vorfreude auf die bevorstehende Frühpensionierung. Die Stelle wird im Winter 2023 ausgeschrieben, mit dem Ziel, ab neuem Schuljahr eine Lehrperson fest anstellen zu können.

### **Schülerzahlen**

Gegenwärtig werden in der Basisstufe 35 Schülerinnen und Schüler (SuS) und auf der Primarstufe 23 SuS unterrichtet. Mit insgesamt 58 SuS sind wir damit nach wie vor die kleinste Schule im Kanton Thurgau. Über die Entwicklung der Schülerzahlen wird künftig nur noch an der Rechnungsgemeinde informiert.

### **Wahl in die Schulkommission für die Amtsperiode 2023 bis 2027**

Erfreulicherweise konnten mehrere Gespräche mit Interessenten für die Besetzung des freiwerdenden Sitzes in der Schulkommission geführt werden. Eine Kandidatin stellt sich für die Wahlen am 12. März 2023 nun definitiv zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Maria Esther Oswald-Egg. Sie wohnt mit ihrem Ehemann und ihren zwei Kindern seit rund einem Jahr in Berlingen. Maria Esther Oswald-Egg hat im Bereich «Bildungsökonomie» an der ETH Zürich promoviert. Sie ist damit eine ausgewiesene Fachperson im Bildungsbereich, welche sich ausgezeichnet für die Mitarbeit in der Schulkommission unserer Dorfschule eignet. Der Schulrat freut sich sehr über diese ausgesprochen qualifizierte Kandidatur. Bis zum 16. Januar 2023 läuft die Frist, um sich auf die offizielle Liste für die Wahlen im Jahr 2023 setzen zu lassen.

### **Projekt «avanti!»**

Vor rund einem Jahr hat sich die Schule Berlingen beim kantonalen Amt für Volksschule mit dem lokalen Projekt «avanti!» beworben. Ein Ziel war es, die gerechte Verteilung der vorhandenen personellen Ressourcen an der Dorfschule Berlingen zu gewährleisten. Es geht auch darum, noch vermehrt altersdurchmischte und ausserhalb des Schulzimmers in Projekten zu arbeiten. Dies unter Einbezug der lokalen Bevölkerung und des lokalen Gewerbes. «Avanti!» findet wöchentlich statt und ist fester Bestandteil des Stundenplanes. Noch vor den Sommerferien hat der Kanton die Zusage erteilt. Das Projekt wird von diesem massgeblich finanziell unterstützt. Mit viel Elan und Freude sind die Lehrpersonen mit den SuS nach den Sommerferien ins Projekt gestartet. Jolanda Lehnerr zeigt eine Reihe von Fotos und ergänzt, dass viele weitere wertvolle Einblicke den Schulkindern ausserhalb des Schulzimmers gewährt werden.

Speziell erwähnt seien ein Ausflug an die Kinderuni in St. Gallen, in die Wissenswerkstatt in Friedrichshafen, ein Vormittag im Wald mit Fokus auf Orientierung, Kompass benutzen, Kartenlesen.

### **Termine**

Auf einen Termin weist Jolanda Lehnerr noch hin: am 1. Dezember 17.30 Uhr werden die diesjährigen Adventsfenster eröffnet. Der Chor wird die Besucherinnen und Besucher in die Adventszeit einstimmen. Danach lassen wir den Abend mit Suppe vom Feuer und Brot aus dem Dünneleofen ausklingen.

## **Schlusswort / Danksagung**

Zu guter Letzt bedankt sich SRP Jolanda Lenherr beim gesamten Team der Dorfschule, bei den Eltern, den anwesenden Berlingerinnen und Berlinger und bei den Kolleginnen und Kollegen in der Schulkommission und im Gemeinderat für die Unterstützung.

## **Traktandum 17**

### **Mitteilungen Gemeinde**

Informationen durch Gemeinderätin Jolanda Lenherr:

#### **Fürsorgebehörde**

Die Fürsorgebehörde wird per 31. Dezember 2022 aufgehoben. Die Gemeinde organisiert sich mit den Gemeinden Ermatingen und Lengwil neu in der Fürsorgebehörde "West" des Kompetenzzentrums Soziale Dienste (KSDS). Jolanda Lenherr wird im Vorstand und Andrea Ueltschi (bisher) als Mitglied Einsitz nehmen. Da die ausscheidenden Mitglieder Kathrin Meier und Olivier Kasper nicht anwesend sind, erfolgt die Verabschiedung und Übergabe eines Geschenkes an der morgigen letzten Sitzung der Fürsorgekommission.

Informationen durch Gemeindepräsident Ueli Oswald:

#### **Workshop Gemeinderat in Romanshorn**

Der Gemeinderat und teilweise auch die Verwaltung haben sich am 26./27. August 2022 an einem Workshop über die strategische Weiterentwicklung von Berlingen und über konkrete Projekte ausgetauscht. So wurden Themen wie der Stand der Legislaturziele, Investitionen 2023 bis 2035, die Machbarkeitsstudie Fernwärme mit einer Holzschnitzelheizung und die Möglichkeiten für die Entwicklung der gemeindeeigenen Liegenschaften diskutiert. Der Baujurist der Gemeinde informierte über mögliche formelle und materielle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bautätigkeit in der Gemeinde und den damit zusammenhängenden Baubewilligungsverfahren. Auch über die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung wurde diskutiert. Abgerundet wurde der Anlass mit einem Besuch der Ausstellung "autobau erlebniswelt".

#### **Gemeinderats- und Verwaltungsreise 16./17. September 2022**

Nach fünf Jahren fand wiederum eine Gemeinderats- und Verwaltungsreise in der Region Murten statt. In Auvernier nahmen wir an einer Führung zum Thema Heimatschutz und Ortsentwicklung mit Vertreterinnen der neuen Einheitsgemeinde Milvignes teil. Aber im Vordergrund der Reise standen für einmal Aspekte wie Spass, Genuss, Entspannung und Auftanken für Neues im Vordergrund.

#### **Weihnachtsbeleuchtung**

Nach ausgiebiger Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, auf die diesjährige Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten, obwohl die Stromersparnis eher gering ist. Es ging mehr darum, ein Zeichen zu setzen. Zudem soll die Betriebszeit der Strassenbeleuchtung etwas reduziert werden. Der Gemeindepräsident erwähnt weiter, dass der Weihnachtsbaum bei der Stedi beleuchtet sein wird und erwähnt auch die Adventsfenster der Schule und der Gemeindeverwaltung.

#### **Weitere Informationen**

- Der Gemeinderat hat ab 1. Januar 2023 Riccardo Terruli als neuen Feuerwehrkommandanten gewählt. Dieser löst Stefan Oehler ab, der 28 Jahre in der Feuerwehr war, davon die letzten 5 Jahre als Kommandant. Er wird am Feuerwehrahend gebührend verabschiedet werden.
- Der Christbaumverkauf findet am 17. Dezember 2022 auf der Stedi statt. Die Damenriege schenkt Glühwein aus.
- Der Neujahr- und Neuzuzügerapéro wird mit der Jungbürgeraufnahme wie gewohnt am 1. Januar 2023, 16.00 Uhr, im Foyer der Unterseehalle durchgeführt.

- Die Rechnungsgemeinde findet am 5. Juni 2023 statt.
- Abschliessend teilt der Gemeindepräsident mit, dass er und der ganze Gemeinderat sich für die neue Legislatur 2023 – 2027 wieder zur Verfügung stellen. Die Gesamterneuerungswahlen finden am 12. März 2022 statt.

---

## Traktandum 12

### Allgemeine Umfrage

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Gemeindepräsident den Anwesenden für ihr Erscheinen und ihr Vertrauen in den Gemeinderat und in die Gemeindeverwaltung herzlich.

Der Vorsitzende fragt abschliessend die Runde, ob jemand einen Einwand gegen die Führung der Geschäfte der Gemeindeversammlung hat, was nicht der Fall zu sein scheint.

Der Gemeinderat wünscht den Anwesenden eine schöne und frohe Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.55 Uhr und lädt zu einem Apéro ein.

**Der Gemeindepräsident:**



Ueli Oswald

**Die Gemeindeschreiber:**



Roman Hollenstein